



der Schule

FRAGEN UND
ANTWORTEN
ZUM SCHULALLTAG



→ Bürgertelefon:
+49 351 56465122
→ E-Mail:
info@smk.sachsen.de

Liebe Eltern,

sind die Kinder erst einmal eingeschult, dann bringt der Schulalltag so manche Frage mit sich. Hätten Sie gewusst, was eine Bildungsvereinbarung ist, wann es hitzefrei gibt oder wie viele Tage im Schuljahr die Schüler Ferien haben? Diese und noch viele andere Fragen beantwortet Ihnen die Bürgerbeauftragte des sächsischen Kultusministeriums.

In diesem Notizbüchlein, dem „1x1 der Schule“, sind die Fragen gesammelt und beantwortet, die uns im Ministerium immer wieder gestellt werden. Natürlich hoffen wir, dass auch Ihre Frage dabei ist. Wenn nicht, wenden Sie sich einfach an unsere Bürgerbeauftragte!

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Durchblättern des Büchleins!

Christian Piwarz

Sächsischer Staatsminister für Kultus

Wann sind Kinder
schulpflichtig?



Alle Kinder, die
bis zum 30. Juni
des laufenden Kalenderjahres
ihr sechstes Lebensjahr vollenden,
werden mit dem Beginn des Schuljahres
schulpflichtig. Sie müssen für das
beginnende Schuljahr an einer
Grundschule angemeldet sein.
Die Anmeldung muss bereits etwa ein
Jahr vor der Einschulung erfolgen.

*Wenn Ihr Kind noch bis zum
30. September sechs Jahre alt wird,
können Sie es ebenfalls
anmelden, wenn Sie dies möchten.
Dann könnte es sein,
dass ihr Kind schon mit fünf Jahren
eingeschult wird.*

Für die ABC-Schützen veranstalten die Grundschulen Feiern zur Schuleinführung.

Wann findet die Schuleinführung statt?



Die Schuleinführung wird jeweils am **Sonnabend vor Beginn des Unterrichts** im neuen Schuljahr gefeiert.

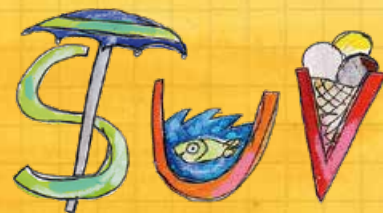
Ein Beispiel:

Der Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres ist am Montag, den 26. August. Dann ist die Schuleinführung für die Erstklässler am Sonnabend, den 24. August.



Wann bekommen Schüler
hitzefrei?

Eine zentrale
Vorgabe oder Regelung,
 wonach es hitzefrei gibt,
 wenn zu einer bestimmten Uhrzeit eine
 bestimmte Temperatur gemessen wird,
gibt es nicht.



Die Entscheidung darüber, ob es hitzefrei gibt, liegt bei der jeweiligen Schulleitung. Sie bestimmt selbstständig, ob es zumutbar ist, den Unterricht fortzusetzen. So können die Schulen je nach örtlichen Temperaturen und Gegebenheiten – beispielsweise auch bei erhöhter Ozonbelastung – verantwortungsvoll entscheiden.

Wie viele Tage pro Schuljahr haben die Schüler **Ferien** und gibt es eine Festlegung für die Sommerferien?



Die Gesamtdauer der Ferien **pro Schuljahr** beträgt **75 Werktage**. Am längsten dauern die Sommerferien (6 Wochen), gefolgt von Herbst- und Winterferien.

→ www.schule.sachsen.de/ferien

Die Termine für die Sommerferien werden durch die Kultusministerkonferenz koordiniert und in Absprache mit den Bundesländern festgelegt. Die längerfristigen Ferientermine sind im Internet auf der Seite der Kultusministerkonferenz veröffentlicht unter:

→ www.kmk.org/ferienkalender



Was sind frei bewegliche Ferientage?

Über die festgelegten Ferientermine hinaus kann **jede Schule** über einige wenige Ferientage selbst bestimmen.

Diese werden mit der Sächsischen Bildungsagentur, dem Schulträger und dem Träger der Schülerbeförderung abgestimmt. Es ist möglich, dass Schulen einer Stadt **unterschiedliche Termine** festlegen. Auch die Zahl der frei beweglichen Ferientage **variiert** in den Schuljahren, je nachdem, wie viele gesetzliche Feiertage in den Schulferien enthalten sind.

Dürfen Hausaufgaben
auch über die Ferien
aufgegeben werden?



In den Ferien sollen
sich die Schüler erholen.
Daher sollten Hausaufgaben
nur in Ausnahmefällen über
die Schulferien aufgegeben werden.

*Hausaufgaben dienen dazu,
den Unterrichtsstoff zu festigen, die Schüler
sollen das Erlernte wiederholen und üben.
Deshalb müssen Hausaufgaben
im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen
und sind so zu stellen, dass sie von den Schülern
selbstständig und in angemessener Zeit
bewältigt werden können.
Dies gilt auch für die Erteilung
von Hausaufgaben über die Ferien.*

Wer legt fest, wann die Schule morgens beginnt?



Eine landesweit
einheitliche Regelung
gibt es nicht.

*Die Schulordnungen geben für den
Unterrichtsbeginn nur einen Zeitrahmen vor.
In der Schulordnung für die Grundschule
heißt es beispielsweise: „Der Unterricht
soll zwischen 7:30 und 9:00 Uhr beginnen.“*

→ www.schule.sachsen.de/recht





Sind Kinder
auf dem Schulweg versichert?

Die Schüler sind auf dem unmittelbaren Weg zur und von der Schule **gesetzlich unfallversichert.**

Das umfasst auch längere Wege, soweit diese verkehrsgünstiger sind und nicht aus privaten Gründen gewählt werden.

Der Versicherungsschutz besteht grundsätzlich **unabhängig von der Wahl des Beförderungsmittels** – so ist beispielsweise auch die Mitnahme des Kindes im Privat-PKW der Eltern inbegriffen.



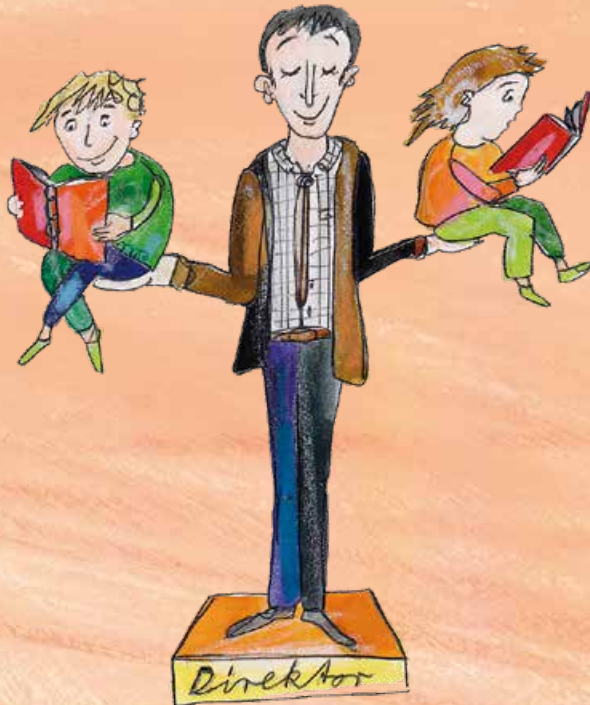


Sind Schüler auf einer
Klassenfahrt versichert?

Soweit es sich bei einer
Klassen- oder Schulfahrt
um eine schulische Veranstaltung
handelt, besteht **gesetzlicher
Unfallversicherungsschutz.**



*Dabei gibt es jedoch keinen
Versicherungsschutz rund um die Uhr.
Tätigkeiten, die der privaten Sphäre
der Schüler zuzurechnen sind,
wie zum Beispiel Essen, Trinken oder
Schlafen, sind in der Regel nicht vom
gesetzlichen Unfallversicherungsschutz
erfasst.*



Unser Kind besucht die 2. Klasse
und geht nicht in den Hort.

Wer ist für die Betreuung zuständig,

**wenn die letzte
Unterrichtsstunde kurzfristig
ausfällt?**

Wenn Unterricht ausfällt, müssen
Eltern ihre Kinder nicht eher vom
Unterricht abholen. Die Schüler
werden **bis zum regulären
Ende des Unterrichts
betreut**, egal ob sie in den Hort
gehen oder nicht.

*Gemeinsam mit den Lehrern ist die Schulleitung
für die Organisation der Aufsicht verantwortlich.*

Was, wenn es Probleme mit der
Notengebung gibt?



Grundsätzlich liegt die Bewertung der erbrachten Leistungen in der **pädagogischen Verantwortung des Lehrers**. Deshalb sollte bei Fragen zur Bewertung bzw. zu einzelnen Noten immer mit dem Lehrer gesprochen werden.





Auf den Zeugnissen erhalten die Schüler auch Kopfnoten (Noten in Betragen, Ordnung, Fleiß und Mitarbeit).
Wer legt die Kopfnoten fest?

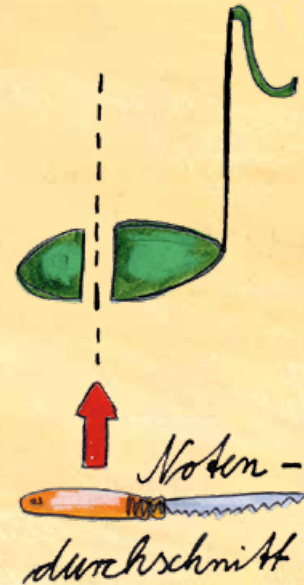
Dabei handelt es sich nicht um die Entscheidung eines einzelnen Lehrers, etwa des Klassenlehrers. Die Kopfnoten legen die **Lehrer gemeinsam in der Klassenkonferenz** fest, in der alle Fachlehrer der Klasse vertreten sind.



Gehen **Kopfnoten** in den
Notendurchschnitt ein?



Nein, Kopfnoten gehen nicht
zusammen mit den Fachnoten in den
Notendurchschnitt ein.



Welche Note

verbirgt sich
hinter der
Bezeichnung
„ausreichend“?



Die Leistungen der Schüler
in den einzelnen Fächern werden
anhand einer von 1 bis 6 reichenden
Notenskala bewertet. Die Bezeich-
nung „ausreichend“ steht für die Note 4.

- 1 *sehr gut – wenn eine Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht*
- 2 *gut – wenn eine Leistung den Anforderungen voll entspricht*
- 3 *befriedigend – wenn eine Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht*
- 4 *ausreichend – wenn eine Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht*
- 5 *mangelhaft – wenn eine Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können*
- 6 *ungenügend – wenn eine Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können*



Gibt es Festlegungen über die **Anzahl der Noten** pro Schuljahr/Schulhalbjahr?

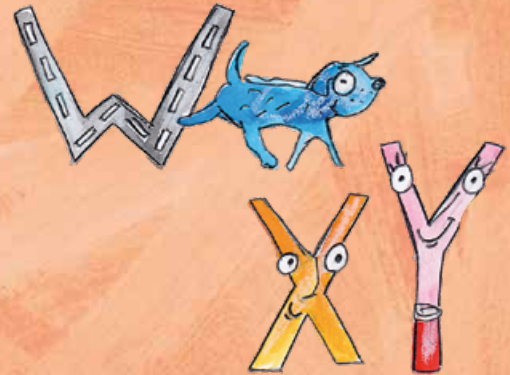
Dazu gibt es keine Vorgaben.
Am Anfang des Schuljahres legen die Lehrer jedoch die **Anzahl der Klassenarbeiten und anderer komplexer Leistungen** fest und geben diese den Schülern auch bekannt.

Über weitere Noten entscheiden die Lehrer in eigener Verantwortung.



Müssen
Klassenarbeiten
angekündigt
werden?

*Achtung
Klassen-
arbeit*



Klassenarbeiten sind
in der Regel anzukündigen.

In Ausnahmefällen
kann eine Klassenarbeit
auch unangekündigt
geschrieben werden.
Das liegt in der
Verantwortung des Lehrers.



Wer erstellt
die Aufgaben für die
Abschlussprüfungen?

Für die Schulabschlüsse
allgemeinbildender Schulen
werden in Sachsen die
Prüfungsaufgaben
zentral erstellt.



→ www.schule.sachsen.de/pruefung

Was ist eine
Bildungsvereinbarung?



Das gemeinsame Handeln
von Schule und Elternhaus
ist die Basis für den Schulerfolg.
So auch bei Bildungsvereinbarungen, die
**zwischen Eltern, Schule und
dem Schüler** abgeschlossen werden.

*Alle Beteiligten legen
darin klare Ziele fest und
bestimmen, welche
konkreten Aufgaben sich
daraus ergeben und wer
welchen Anteil zur
Umsetzung beiträgt.
Ist beispielsweise die
Versetzung in die nächste
Klassenstufe gefährdet,
kann eine Bildungsverein-
barung notwendige
Schritte für eine
Versetzung festschreiben.*



Was sind
Kompetenztests?

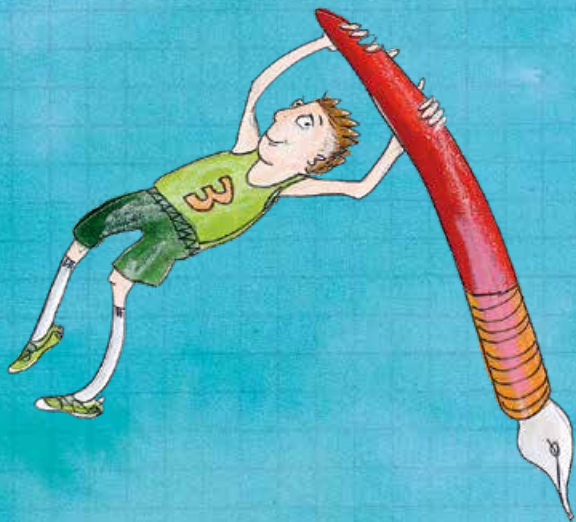
Kompetenztests sind Tests mit **zentral gestellten Aufgaben**, die mit wissenschaftlicher Unterstützung in Zusammenarbeit mehrerer Bundesländer entwickelt wurden. Sie überprüfen, inwieweit Schüler die in den **Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz** beschriebenen Fähigkeiten erworben haben. Die Tests geben Anregungen für die Unterrichtsentwicklung. Kompetenztests sind keine Klassenarbeiten und werden nicht benotet.

Für die Klassenstufe 3 werden Kompetenztests in den Fächern Deutsch und Mathematik angeboten; für die Klassenstufen 6 und 8 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch. Die Teilnahme an den Kompetenztests ist in mindestens einem Fach pro Klasse der Klassenstufen 3, 6 und 8 verpflichtend.

→ www.schule.sachsen.de/kompetenztest

Darf im Sportunterricht

Schmuck getragen werden?



Das Tragen von
Schmuck im Sportunterricht
ist **nicht erlaubt**.

*Vor Beginn des Sportunterrichts sind
Gegenstände, die eine unfall- und/oder
verletzungsfreie Durchführung gefährden
könnten, ausnahmslos abzulegen.*

Hierzu gehören unter anderem:

*Uhren, Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen,
Ohrringe, Ohrstecker, Piercings), Schlüssel
und Gürtel.*



Mein Kind ist krank
und kann nicht zur Schule gehen.
Benötigt es eine
Krankschreibung
vom Arzt?

*Zuallererst muss die Schule noch
am selben Tag über die
Erkrankung des Kindes informiert
werden. Dafür ist ein Anruf in
der Schule ausreichend.
Eine schriftliche Entschuldigung
ist innerhalb von drei Tagen
nachzureichen.*

Bei einer Krankheitsdauer
von **mehr als fünf Tagen**
kann der Klassenlehrer von den Eltern
die Vorlage einer ärztlichen
Bescheinigung verlangen.



Im Familienkreis
steht eine große
Festlichkeit an.

Ist in solchen Fällen eine
Freistellung vom Unterricht
möglich?

Auf Ihren formlosen
schriftlichen Antrag hin
kann **der Klassenlehrer**
Ihr Kind für einzelne
Unterrichtsstunden freistellen
oder sogar für bis zu zwei Tage
vom Unterricht beurlauben.

*Handelt es sich um mehr als zwei Tage, trifft die
Entscheidung der Schulleiter.*



1 x 1



Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Carolaplatz 1, 01097 Dresden

Bürgertelefon: +49 351 56465122

E-Mail: buerger@bildung.sachsen.de

www.bildung.sachsen.de · www.bildung.sachsen.de/blog

Twitter: @Bildung_Sachsen · Facebook: @SMKsachsen

Instagram: smksachsen · YouTube: SMKsachsen

Redaktion: Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Gestaltung und Satz:

machzwei – Gestaltung & Kommunikation

Illustration: Sylvia Graupner

Druck: Elbtal Druck & Kartonagen GmbH

5. Auflage September 2020: 15 000 Stück

Redaktionsschluss: September 2020

Bezug:

Telefon: +49 351 2103671 · www.publikationen.sachsen.de

Verteilerhinweis: Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Copyright:

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.

Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.